



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2025

Nationalrat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 20.490 n Pa. Iv. Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz; Vernehmlassung

P250193

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die geplante Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte eröffnet. Das Bundesgesetz soll mit einer Offenlegungspflicht für Personen, welche Heilmittel einsetzen, ergänzt werden. Personen, welche Heilmittel verschreiben, abgeben oder anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen, sowie Organisationen, die solche Personen beschäftigten, sollen ihre Interessenbindungen, insbesondere gewisse wirtschaftliche Verflechtungen mit der medizintechnischen und pharmazeutischen Industrie, offenlegen müssen. Die Offenlegungspflicht trägt dazu bei, eine asymmetrische Transparenz zu vermeiden und eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer zu gewährleisten. Der Regierungsrat zieht eine dezentrale Veröffentlichung in Form einer Selbstdeklaration der Errichtung eines zentralen Registers vor.

